

Zeitschrift: Hängendörfer Jahrringe : Bilder einer Gemeinde und ihrer Bewohner aus Vergangenheit und Gegenwart
Herausgeber: Hans A. Sigrist
Band: 9 (2026)

Artikel: Unruhen in Pfarrhaus und Kirche
Autor: Sigrist, Hans A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unruhen in Pfarrhaus und Kirche

Der Zölibat, ein Ringen zwischen kirchlicher Pflicht und menschlichem Verlangen.

Als Vermittler zwischen Himmel und Erde geniessen Kleriker seit jeher grosses Ansehen, haben aber gerade deswegen strengen moralischen Ansprüchen zu genügen. Die Einführung des Pflichtzölibats im 10. Jahrhundert machte die Sache für die Geistlichen schwierig, und das bis auf den heutigen Tag.

Der Zölibat wird Pflicht

Das von Papst Kalixt II. im Jahr 1123 einberufene erste Laterankonzil verbot Klerikern, eine Ehe einzugehen oder im Konkubinat zu leben. Bereits geschlossene Ehen mussten aufgelöst werden (Canon 21).

Weil die Zölibatspflicht offenbar vielerorts ignoriert wurde, stand dessen Durchsetzung auch im zweiten Laterankonzil von 1139 auf der Traktandenliste: Priester, welche heiraten oder eine Konkubine zu sich nehmen, sollen vom Kirchendienst ausgeschlossen werden und ihre Einkünfte verlieren (Canon 6).

Das Konzil von Trient (1545–1563) erklärte die Ehelosigkeit und die Jungfräulichkeit für höherwertig als die Ehe. Damit wurde der Druck auf den gesamten Klerus bezüglich Einhaltung des Zölibats nochmals erhöht.

Konkubine im Pfarrhaus?

Zwischen 1400 und 1600 gelangten im päpstlichen Rom die Renaissancekünste zu grossartiger Blüte. Gleichzeitig machte sich dort aber auch Dekadenz breit. Einzelne Päpste vergnügten sich an rauschenden Festen mit Kurtisanen, andere lebten offiziell mit Frau und Kindern zusammen. Nördlich der Alpen hingegen übten die Mächtigen ein sittenstrenges Regiment über ihre Untertanen aus.

Unser Blick richtet sich auf die Grosspfarrei Hägendorf, zu welcher in jenem Zeitraum Boningen, Gunzgen, Kappel, Rickenbach, zeitweilig auch Wangen und Fulenbach gehörten.¹ Als 1512 der Pfarrer in Hägendorf, Johann [Suter]², die Obrigkeit in Solothurn bat, für notwendige Reparaturen am Pfarrhaus die finanziellen Mittel zu sprechen, stellte ihm der Rat dafür 10 Pfund «Bausteuer» in Aussicht, mit der Bedingung, er müsse die «Jungfrau» entlassen.³ Letztere, eine unverheiratete Frau, die als Haushälterin im Pfarrhaus wirkte und wohnte, war wohl in Verdacht geraten, die Konkubine des Pfarrers zu sein. Stets auf Ruhe und Ordnung in ihrem Hoheitsgebiet bedacht, mussten die Gnädigen Herren einschreiten und ihren Untertanen signalisieren, dass jede Gesetzesübertretung, auch die eines Pfarrherrn, streng geahndet werde. Da der Fall «Pfar-

rer Johann» im Ratsmanual nicht mehr erwähnt wird, ist anzunehmen, dass der Geistliche – selbstverständlich ein «Opfer weiblicher Verführungskunst» – der obrigkeitlichen Forderung nachgekommen war.

Bildersturm in Hägendorf

Zwar erhöhten die verbreiteten Missstände innerhalb des katholischen Klerus und der Ablasshandel die Dringlichkeit einer Reform, welche bekanntlich 1517 in Wittenberg ihren Anfang nahm, aber eigentlich ging es um mehr – um Glaubensinhalte. Deshalb rückten während den Reformationswirren die Probleme rund um den Zölibat etwas in den Hintergrund.

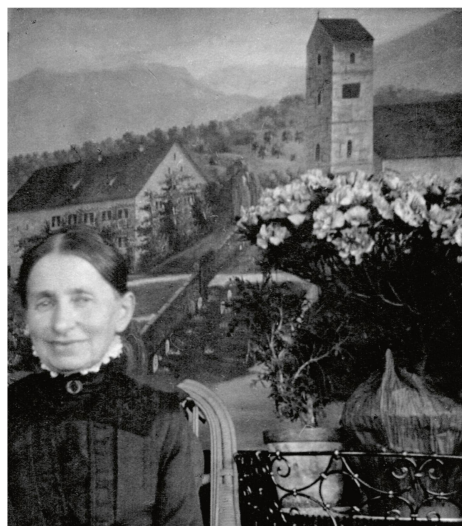
Darum verschiebt sich unser Fokus nun vom Pfarrhaus auf die Kirche, die Kanzel. Die neue Lehre sorgte im Hägendörfer Kirchensprengel für grosse Verunsicherung, dies vor allem, als die Regierung 1525 vier Landgeistliche gleichzeitig ihres Amtes enthob, nämlich jene von Hägendorf, von Mümliswil, von Deitingen und Flumenthal. Diese standen in Verdacht, den neuen Glauben zu predigen. Die Untertanen der betroffenen Pfarreien wollten das nicht akzeptieren und schickten Delegationen nach Solothurn mit dem Ersuchen, man möge die Pfarrherren doch erst anhören und erst dann urteilen, ob diese richtig (katholisch) gelehrt hätten oder nicht. Die Regierung hatte dafür kein Gehör.⁴

Neben den grösstenteils Altgläubigen in der Pfarrei Hägendorf muss es aber auch einige Eiferer gegeben haben, welche dem neuen Glauben zugetan waren und diesem mit Gewalt zum Durchbruch verhelfen wollten. Sie brachen bei Nacht und Nebel die Kirche auf und entfernten die Bilder. Die Entrüstung in der Gemeinde war gross und Unruhe machte sich breit. Die Täter konnten nicht gefunden werden.⁵



Abb. 1 – Die am 6. September 1863 eingestürzte alte Pfarrkirche und das alte, 1896 abgebrannte Pfarrhaus.

Das nach einem alten Gemälde von Malermeister Rudolf Rupp (1872-1930) geschaffene Wandbild im Eingangsbereich des 1897 neu erbauten Pfarrhauses wurde bei dessen Modernisierung in den 1970er-Jahren zerstört.



*Abb. 2
Die Fotografie zeigt im Hintergrund ein vor 1863 entstandenes, nun verschollenes Gemälde mit der Pfarrkirche und dem Pfarrhof. Es dürfte als Vorlage für das Wandbild (Abb. 1) gedient haben.*

Wider Willen reformiert

Der neue Pfarrer, Hans Müller, schien seine Pfarrkinder in ihrem alten Glauben bestärkt zu haben. Diese antworteten nämlich zusammen mit 19 weiteren Pfarreien auf zwei behördliche Umfragen dezidiert, sie wollten bei Messe und Bildern bleiben. 18 Gemeinden entschieden sich für den neuen Glauben und 10 überliessen den Entscheid der Obrigkeit.⁶ Das war

im Dezember 1529. Nur wenige Wochen später bat die Regierung den Abt von St. Urban, die vakant gewordene Pfarrei Hägendorf (siehe unten) dem evangelischen Prädikanten Joachim Gächlinger zu übertragen,⁷ was beweist, dass zu diesem Zeitpunkt in der Regierung die Neugläubigen die Oberhand hatten. Das von Geldsorgen geplagte Kloster besass noch immer das Recht, die Pfarrstelle Hägendorf zu besetzen, die sogenannte Kollatur, und verhandelte schon seit Jahren mit Solothurn über deren Verkauf.⁸ Um die Stadt, die einzige Kaufinteressentin, nicht zu verärgern, blieb dem Abt keine Wahl. Er musste die Pfarrpfund Hägendorf dem Prädikanten übertragen. Für die Untertanen von Hägendorf, Rickenbach, Kappel, Boningen und Gunzgen, die sich doch eben für den Verbleib beim alten Glauben ausgesprochen hatten, hiess das wohl oder übel, sich mit der neuen Lehre anzufreunden.

Die Hägendörfer sind verlässlich

Obwohl das übermächtige Bern und auch Basel die Regierung in Solothurn mit allen Mitteln zur Annahme des neuen Glaubens drängten, gewannen die Katholischen in der Ambassadorsstadt allmählich wieder die Oberhand. Nun musste auch die Landschaft rekatholisiert werden. Die Prädikanten in den Landpfarreien sollten, wenn immer möglich, durch romtreue Geistliche ersetzt werden,⁹ was angesichts des herrschenden Priestermangels oft nicht möglich war. Die zahlenmässig geschwächten stadtsolothurnischen Reformierten, welche auf die Hilfe ihrer zahlreichen Glaubensgenossen auf dem Land gehofft hatten, begehrten gegen diese Politik auf. Es kam zu Spannungen, die in den ersten Novembertagen 1533 unter den Stadtbürgern in einer gefährlichen Konfronta-

tion zwischen Neu- und der Altgläubigen gipfelte, welche Schultheiss Niklaus Wengi mit grossem diplomatischem Geschick vorerst entschärfen konnte. Aber die Gefahr eines Bürgerkriegs war noch nicht gebannt. Die in der Vorstadt verschanzten Protestanten wie auch die Katholiken am gegenüberliegenden Ufer bemühten sich, ihre Mannschaftsbestände mittels Zuzug vom Land zu erhöhen. Die Protestanten durften mit Unterstützung aus den Dörfern in Stadtnähe rechnen. Das mit Solothurn verbürgrechtete Le Landeron hatte sofort Partei für die Altgläubigen ergriffen und entsandte auf Gesuch der katholischen Räte dreissig Mann nach Solothurn. Ein weiteres Aufgebot ging an die Hägendörfer. Der Rat schätzte diese als so verlässlich, katholisch und regierungstreu ein, dass er es wagen konnte, zwanzig Untertanen nach der Hauptstadt aufzubieten.¹⁰ dabei predigte in Hägendorf doch noch immer der Prädikant Gächlinger!

Leider wissen wir nichts Genaueres über das Truppenaufgebot, welches der Untervogt in aller Eile aus waffenerprobten Männern zusammenstellen musste. Wer war dabei? Wie waren sie bewaffnet? Wo wurden sie untergebracht? Wie lange dauerte ihr Dienst?

Unter anderem dank eidgenössischer Vermittlung konnte der brandgefährliche Konflikt schliesslich gewaltlos gelöst werden. Die Katholischen hatten gesiegt.

Wieder katholisch

Die Entlassung des Prädikanten Gächlinger erfolgte am 5. Dezember 1533.¹¹ Sein Nachfolger, Pfarrer Wolfgang, las ab dem 27. Mai 1534 in der Hägendörfer Pfarrkirche wieder die Messe. Bis aber die durch religiöse Eiferer zerstörten kirchlichen Einrichtungen wieder neu geweiht

(Reconciliation) werden konnten, dauerte es. Zum einen mussten die Kirchen wieder instand gestellt und die zerbrochenen Altarsteine vorschriftsgemäss durch intakte Altarplatten ersetzt werden, zum anderen erlaubten es die politischen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft den Bischöfen von Lausanne, Konstanz und Basel lange nicht, in den Kanton Solothurn zu reisen. Erst im Oktober 1616 wagte sich der Weihbischof des Bistums Basel, Bernhard von Angeloch, auf eine Visitationsreise durch das Thal und Gäu nach Olten und weiter in die Vogtei Gösigen. Dabei weihte er die profanierten Kirchen, Altäre und Kirchhöfe neu und spendete in vielen Pfarreien die Firmung. Am 22. Oktober ritt er in Hägendorf ein, reconcilierte die Kirche und ihre drei Altäre*, besuchte in gleicher Mission die Kapelle in Kappel und spendete am Nachmittag in Hägendorf die Firmung.¹² Damit wurden Fakten geschaffen: Die Pfarrei war wieder fest in katholischer Hand.

***Die Altäre in der alten Pfarrkirche:**

- Der Choraltar, geweiht zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria, Patronin dieses Gotteshauses, wie auch zu Ehren der Heiligen Gervasius und Protasius, Christophorus, Wendelin, Maria Magdalena und Barbara.
- Der Altar bei der Kanzel (links), geweiht zu Ehren der Heiligen Gertrud, Ulrich, Stephan, Barbara, und Elisabeth.
- Der Altar bei der Seitentüre (rechts), geweiht zu Ehren der Heiligen Wilhelm, Christophorus und Urs.

Das leidige Konkubinat

Der «wahre» Glaube war zwar gerettet, aber, wen erstaunt's, die Einhaltung des Zölibats machte vielen romtreuen Gottes-

männern weiterhin zu schaffen, dies zum Ärger der Obrigkeit. Diese hatte bereits 1527 in allen Vogteien verkünden lassen, Priestern, welche eine «Metze», eine liederliche Weibsperson haben, würden ihre Pfründe, die Einkünfte aus den Pfarreigütern, entzogen.¹³ Das lässt aufhorchen! Offenbar lebten damals etliche Geistliche im Konkubinat. Weil der oben erwähnte, in Hägendorf wohl gelittene Pfarrer Hans Müller sich nicht von seiner Konkubine trennte, verlor er 1530 seine Pfarrstelle¹⁴ und wurde in den während den Reformationwirren verwüsteten Pilgerort Maria Stein so zu sagen strafversetzt. (Das dortige Kloster entstand erst 1648.)

Ein Jahrzehnt später sorgten der Pfarrer von Hägendorf und jener von Wangen für einen veritablen Skandal, stritten sich die beiden doch öffentlich um eine Frau! Die aufgebrachten Ratsherren nannten diese eine Hure, verwiesen sie des Landes und meinten sarkastisch, wenn einer der Herren ihr nachgehen wolle, solle er.¹⁵

Auch Aegidius Bürgi, der 1567 für kurze Zeit Pfarrherr in Hägendorf war und später zum Probst im Chorherrenstift Schönenwerd avancierte, hinterliess bei seinem Tod eine Konkubine und eine Tochter;¹⁶ alle Chorherren im Stift Schönenwerd lebten damals im Konkubinat.¹⁷ Der Zölibat hatte offensichtlich einen schweren Stand. Das eingangs erwähnte Konzil von Trient zeigte jedoch nach und nach Wirkung. Im Konkubinat lebende Priester hatten es immer schwerer, eine Pfarrstelle zu erhalten.

Von Metzen und Huren

Als Karl Borromäus, der Kardinal von Mailand, 1570 als päpstlicher Visitor die deutschsprachigen katholischen Orte der Eidgenossenschaft bereiste, stellte er unter anderem fest, das Leben der Priester

sei unehrbar, ja anstössig, weil sie, ganz wenige ausgenommen, die Konkubine öffentlich im Hause hielten. Zehn Jahre später ergab eine Inspektion der Pfarreien im Solothurnischen Untertanengebiet, dass das heilige Altarsakrament übel versorgt sei, dass kein ewiges Licht in den Kirchen brenne, dass geweihte Altäre fehlen würden, dass Messgewänder in schlechtem Zustand seien und das Leben der Geistlichen Anstoss erzeuge. Zudem wurde den Solothurnern und Wallisern an den Tagsatzungen vorgeworfen, sie würden übel beleumundete Priester bei sich aufnehmen.¹⁸ Höchste Zeit zu handeln!

Der rüde Ton, den die Gnädigen Herren nun anschlugen, wenn von weiblichem Personal in den Pfarrhäusern die Rede war – Metzen, Huren – ist Beweis für den Sinneswandel und lässt vermuten, dass diese Frauen unter Generalverdacht standen, potentielle Verführerinnen zu sein.

Kein gnädiges Einsehen

1587 befahl die väterlich strenge Regierung dem Dekan des Kapitels Buchsgau, er solle dafür sorgen, dass die Priester seines Kapitels ihre Konkubinen entliessen. Der Dekan, der als Pfarrer in Oensingen amtierte, gab zu bedenken, es sei zu unterscheiden zwischen Pfarrherren, denen Mütter, Schwestern oder Basen den Haushalt führten und jenen, die keine Verwandte hätten und deshalb auf fremde Hilfe angewiesen seien. Müssten diese nun ihre Haushälterinnen entlassen, *«die sie 20 oder mehr Jahre gehalten, etliche mit Kindern, etliche ohne Kinder»* und ihnen weiterhin einen Lohn bezahlen, weil sie *«krank, lahm oder sonst presthaftig»* wurden? So könnten etliche Priester in grosse Schulden geraten. Im Weiteren wies der Dekan auf das geringe Einkommen der

Priester auf dem Land hin, welches ihnen verunmögliche, bezahlte Bedienstete zu halten, auch würden sie unter grosser Verlassenheit leiden.¹⁹ Die Bitte des Dekans um Nachsicht in dieser Angelegenheit fand in Solothurn keine Zustimmung. Dabei war bekannt, dass viele Landgeistliche mit (zu) kleinen Einkünften auskommen mussten. So hatte der Rat erst zwei Jahre zuvor Pfarrer Gneppler in Hägendorf wegen seiner geringen Besoldung zusätzlich zwei Malter Korn aus dem Kirchengut von Wangen übergeben lassen.²⁰

Jakob Scheublin, ab 1591 Pfarrer in Hägendorf, ein Mann der sich verbal zu wehren wusste, musste sich 1607 wegen beleidigenden Worten gegen den Schultheissen von Olten entschuldigen. Im gleichen Jahr geriet auch er, zusammen mit allen Priestern des Kapitels Buchsgau in Verdacht, im Konkubinat mit ihren Haushälterinnen zu leben.²¹ Scheublin bestritt das vehement aber erfolglos. Die Priester wurden mit Entzug eines Drittels ihrer Pfründe (Einkommen) bestraft. Auf ihr Bittgesuch um Nachlass der Strafe und auf ihr Versprechen, fortan exemplarisch zu leben, liess der Rat Nachsicht walten, beauftragte jedoch den Landvogt, gut Nachschau zu halten...²² Pfarrer Scheublin starb im August 1611 an der Pest.

Ein Wiederholungstäter

Auch seinen Amtsnachfolger Heinrich Frank, beziehungsweise dessen Haushälterin, hatte die Obrigkeit im Visier. Die Frau wurde examiniert. Da sich herausstellte, dass diese ihrem Ehemann weggelaufen war, musste der Vogt sie wegweisen. Mit der neuen Dienstmagd zeugte Pfarrer Frank ein Kind. Deswegen strich ihm die Regierung einen Drittel seines Pfrundeinkommens und befahl ihm, die Magd

zu entlönnen (Lidlohn). Das Urteil über letztere fiel drakonisch aus: Erst in Hals-eisen am Schandpfahl dem Spott der Leute ausgesetzt, darauf eidlich des Landes verwiesen. Frank wurde nach Solothurn zitiert. Man liess ihn bis auf weiteres sein Amt versehen, aber der Verdacht, dass er und seine Amtskollegen von Wangen und Oensingen etliche Weibspersonen einzögen, brachte das Fass zum überlaufen. Frank verlor seine Pfrund in Hägendorf. Im obrigkeitlichen Verdikt werden die Vergehen des Pfarrers aufgelistet: Er habe sich mehrmals mit dem *«abscheüwlichen Concubinat»* versündigt, zudem *«auch schon etliche uneheliche Kinder erzüget undt nun [solle er] widerumb bey seiner Köchin ein Junges erzüget haben.»* Franks Gnadengesuch, das er nach einiger Zeit durch einen Vertrauten dem Rat in Solothurn überbringen liess, kam nicht gut an. Der Fürbitter wurde kurzerhand für zwei Stunden eingesperrt.²³

Obrigkeitlicher Schutz vor Anfeindungen

Dass Pfarrherren gelegentlich auch um Geld und reichere Pfründen stritten oder gar mit dem Gesetz in Konflikt gerieten, erstaunt nicht. Laut Quellen gab es etliche, welche Schulden hatten, betrieben wurden oder als Zechpreller dastanden. Gegen solche Vorkommnisse schritt die Obrigkeit energisch ein, schützte Geistliche hingegen, wenn sie etwa vom Landvolk angefeindet und beleidigt wurden. 1622 hatte Durs Lack von Boningen den Pfarrer von Hägendorf, Melchior Murer, während eines Gottesdienstes aufs übelste beschimpft. Auf Geheiss des Rates sperrte der Vogt den Übeltäter fünf Tage ins «Keffi» und büsste ihn zusätzlich mit 100 Pfund, ein horrender Betrag, den er

wahrscheinlich gar nie aufbringen konnte! Auch der Bischof befand, Lack müsse *«mit etlichem Wachs»* bestraft werden (Geld für den Kauf von Kerzenwachs) und es solle ihm eine «Penitenz» (Bussübung, etwa eine Wallfahrt) auferlegt werden.²⁴

Der Geist ist willig ...

... aber das Fleisch ist schwach.²⁵ Schon nur die Zahl der aktenkundig gewordenen Fälle von «gestrauchelten» Priestern der Pfarrei Hägendorf im Laufe eines einzigen Jahrhunderts (siehe oben) lässt erahnen, wie viele Geistliche der gesamten römisch-katholischen Kirche am Pflichtzölibat scheiterten und es noch heute tun. Hätten die Konzilsväter 1123 doch den Geweihten nicht die Ehelosigkeit auferlegt! Wie viel Leid wäre letzteren, aber auch den zum unwürdigen Versteckspiel verdamnten namenlosen Priesterfrauen und deren Kindern erspart geblieben.

Wie lange noch?

Bis heute hat das Thema Pflichtzölibat nichts von seiner Brisanz eingebüsst. Papst Johannes Paul II. (1920–2004) schwärmte: *«Der Zölibat ist ein Geschenk Gottes an die Kirche, ein Ausdruck der ungeteilten Liebe der Priester zu Gott.»* Die oft mit der auf Abwege geratenen priesterlichen Liebe konfrontierten Bischöfe drückten bis vor wenigen Jahren in der Regel beide Augen zu, so lang das Verbotene in aller Heimlichkeit geschah und keine Gefahr bestand, das Ansehen der Kirche zu beschädigen. Die Dorfbevölkerung registrierte das Geschehen im und um das Pfarrhaus jedoch sehr wohl und tolerierte allfällige Verstösse gegen den Zölibat, wenn diese nicht zu offensichtlich waren. Über einen Seelsorger wurde allerdings noch lange nach seinem Abgang aus der



Abb. 3
 Die neue Pfarrkirche.
 Sujet einer nicht datierten
 Neujahrskarte.

Pfarrei gemunkelt, er habe verheiratete Frauen verführt und einige Kuckuckskinder gezeugt. Geschwätz?!

Wahr und erschütternd ist hingegen die schonungslose Analyse, die ein aus unserer Gegend stammender Gottesmann unter dem Pseudonym I. Theodor Donat über seinen Werdegang zum Priester, über seine Schwierigkeiten mit seinen Mitbrüdern, mit der Haltung der Kurie und über sein Ringen mit seiner Sexualität in zwei Büchern publizierte.²⁶

Tempi passati. Heute ist es in und um die Pfarrhäuser ruhig geworden, denn viele

stehen leer. Aber immer mal wieder melden Medien den Abgang eines Geistlichen aus dem immer gleichen Grund, dem Scheitern am Pflichtzölibat. Wie lange noch?

Eine andere Geschichte

Dass es in der Vergangenheit zu sexuellen Übergriffen in der katholischen Kirche gekommen war, war allgemein bekannt. Aber erst die 2023 von Historiker:innen der Universität Zürich veröffentlichten Studie zeigte das enorme Ausmass dieser Verfehlungen: Seit 1950 wurden über 1000 sexuelle Übergriffe festgestellt – ein Paukenschlag in allen Medien und ein deströser Tiefschlag für alle kirchlichen Institutionen! Deren Glaubwürdigkeit wird seither von Vielen angezweifelt, massenhafte Kirchenaustritte sind die Folge. Doch das ist eine andere, eine schreckliche Geschichte, deren Aufarbeitung noch viel Zeit und Kraft beanspruchen wird.